



Allgemeine Nutzungsbedingungen für das elektronische Postfachsystem des Schleswig-Holsteinischen Fußball-Verbandes e. V. (SHFV)

I. Geltungsbereich

Die Teilnahme am geschlossenen elektronischen Postfachsystem *@shfv-kiel.evpst.de ist nur den Mitgliedsvereinen sowie den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern (Nutzern) des SHFV unter Beachtung dieser Nutzungsbedingungen gestattet.

II. Anmeldung

1. Das Postfachsystem *@shfv-kiel.evpst.de dient ausschließlich der verbandsinternen und verbandsübergreifenden Kommunikation zwischen Landes- und Regionalverbänden sowie dem Deutschen Fußball-Bund.
2. Die Nutzer erhalten Ihre Zugangsdaten per Post. Die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen erfolgt durch den jeweiligen Nutzer mit der zweiten Anmeldung in das System *@shfv-kiel.evpst.de.

III. Gegenstand und Umfang der Leistungen

1. Der SHFV richtet für den Nutzer eine individuelle unveränderbare *@shfv-kiel.evpst.de-Postfach-Adresse ein. Für die Vermittlung des Zugangs zum Internet und die dadurch entstehenden Kosten ist der Nutzer selbst verantwortlich.
2. Die Nutzung der E-Mail-Adresse durch Abrufen und Versenden von Nachrichten erfolgt über einen internetbasierten Browser (z.B. Internet Explorer, Mozilla etc.), den der Nutzer selbst bereitzustellen hat.
3. Die Speicherkapazität eines *@shfv-kiel.evpst.de-Postfachs beträgt 100 MB. Wird diese Speicherkapazität überschritten, werden keine neuen Nachrichten mehr im Postfach abgelegt. Der SHFV ist in diesem Fall berechtigt, gespeicherte Nachrichten und Dateien aus dem Postfach zu löschen. Unabhängig davon können gespeicherte Nachrichten und Dateien auch dann durch den SHFV aus dem Postfach gelöscht werden, wenn sie älter als 6 Monate sind. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass stets angemessene Speicherkapazitäten bereitstehen und das Postfach entsprechend gepflegt wird.
4. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass seitens des SHFV eine Überprüfung des Inhalts der empfangenen und gesendeten sowie im System gespeicherten E-Mails nur auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen erfolgt.

IV. Kündigung / Einstellung der Dienste

1. Der SHFV ist jederzeit berechtigt, das Nutzungsverhältnis zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch Löschung des Postfaches erfolgen.
2. Die Kündigung seitens des SHFV erfolgt insbesondere ohne gesonderte Ankündigung, wenn gegen die in Ziff. VI genannten Pflichten verstoßen wird.

V. Übertragungssicherheit und Haftung

1. Auf den Transport von Daten über das Internet hat der SHFV keinen Einfluss. Er übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass verschickte Nachrichten den Empfänger richtig erreichen, soweit bei der Nachrichtenübermittlung außerhalb seines Einflussbereiches ein Fehler auftritt.



2. Der SHFV weist darauf hin, dass kein Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit des Postfachsystems besteht. Sollte das System aus Gründen, die der SHFV nicht zu vertreten hat, oder aus wartungstechnischen Gründen nicht oder nicht mit dem vollen Leistungsumfang verfügbar sein, so haftet er nicht für Schäden oder Folgeschäden, die einem Benutzer daraus entstehen.

3. Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Nutzungsverhältnis handelt, haftet der SHFV nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

4. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Schäden, die durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des SHFV verursacht wurden.

5. Jedwede Haftung für unverschuldete zufällige Schäden und Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

VI. Pflichten des Benutzers

1. Der Nutzer stellt sicher, dass er bei der Nutzung des Postfachsystems nicht gegen eine geltende Rechtsvorschrift verstößt. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer:

- a) Die *@shfv-kiel.evpost.de-Adresse weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu benutzen.
- b) Die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten.
- c) Die Privatsphäre anderer zu respektieren und daher in keinem Fall belästigende, beleidigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte per E-Mail zu verschicken.
- d) Keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Veränderung der physikalischen oder logischen Struktur der genutzten Netze führen können.

2. Der Nutzer verpflichtet sich, im Falle des Missbrauchs den SHFV von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen ihn wegen der für den Nutzer erbrachten Dienstleistungen geltend gemacht werden können.

3. Der Nutzer verpflichtet sich, seinen Zugang gegen die unbefugte Benutzung durch Dritte zu schützen. Der Nutzer haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte unbefugte Benutzung seines *@shfv-kiel.evpost.de-Postfaches, soweit ihn ein Verschulden trifft.

4. Die Nutzung des *@shfv-kiel.evpost.de-Postfaches für den Versand von Massen-E-Mails (Spamming) und jede andere Form von Werbe- oder Marketingbotschaften ist dem Nutzer nicht gestattet und verpflichtet ihn zum Ersatz des entstandenen Schadens.

5. Bei einem Verstoß des Nutzers gegen die oben aufgeführten Obliegenheiten erfolgt eine unverzügliche Sperrung des Zugangs.

6. Das elektronische Postfachsystem des SHFV ist durch einen wirkungsvollen Virenschutz gesichert. Trotzdem ist eine Virenschädigung grundsätzlich nicht ganz auszuschließen. Der Nutzer ist daher für den Schutz seines eigenen Computers durch einen geeigneten aktuellen Virenschutz sowie durch die rechtzeitige Einpflege sicherheitsrelevanter Updates seiner Systemsoftware (z.B. Windows-Update) selbst verantwortlich.

VII. Datenschutz

Der SHFV verpflichtet sich, über alle bekannt werdenden Daten und Informationen des Benutzers strengstes Stillschweigen zu bewahren.



VIII. Änderung der Nutzungsbedingungen

1. Der SHFV ist berechtigt,

- a) im Falle der Unwirksamkeit einer Bedingung diese mit Wirkung für bestehende Verträge zu ergänzen oder zu ersetzen.
- b) bei Änderung einer gesetzlichen Vorschrift oder der obergerichtlichen Rechtsprechung, wenn durch diese Änderung eine oder mehrere Bedingungen des Vertragsverhältnisses betroffen werden, die betroffenen Bedingungen so anzupassen, wie es dem Zweck der Vorschrift oder der Rechtsprechung entspricht, sofern der Benutzer durch die neue bzw. geänderte Bedingung nicht schlechter steht als nach der ursprünglichen Bedingung.

2. Ändert der SHFV die Nutzungsbedingungen auf der Grundlage des Absatzes 1, kann der Nutzer der Änderung innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, werden die Änderungen der Nutzungsbedingungen mit Beginn des auf den Fristablauf folgenden Monats gültig.

Kiel, 30. Januar 2009